

Gemeinderatsdrucksache 190/2023	
Abteilung:	Bildung & Betreuung
Verantwortlich:	Jan Stäbler
Aktenzeichen:	462:Waldkindergarten Holzgerlingen/Erweiterung 02.11.2023 2. Gruppe



HOLZGERLINGEN

Waldkindergarten Holzgerlingen - Erweiterung mit zweiter Gruppe; Kostenbeteiligung und Finanzierung

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	14.11.2023	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	21.11.2023	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bezuschussung des Vorhabens zur Erweiterung des Waldkindergartens um eine weitere Gruppe zu.
2. Auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung und der finanziellen Beteiligung durch Eigenleistungen und Eigenmittel des Waldigel e.V. wird der städtische Investitionskostenzuschuss zunächst auf 280.000,00 € begrenzt. Die Investitionskosten werden im Haushalt 2024 eingeplant.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Trägerverein „Waldigel e.V.“ eine gesonderte Vereinbarung zum in Aussicht gestellten Investitionszuschuss zu schließen.
4. Der „Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Waldkindergartens vom 06.07.2017“ wird dahingehend angepasst, dass der pauschale Betriebskostenzuschuss der Waldigel im 3. Jahr nach Betriebsaufnahme der zweiten Waldkindergartengruppe auf 7.500 Euro (bisher 5.000 Euro) angehoben wird.

Sachverhalt:

Die Planungen zur Erweiterung des Waldkindergartens Holzgerlingen wurden in der Gemeinderatssitzung am 26.09.2023 von der Vorstandschaft des Waldigel e.V. vorgestellt.

Die Planungen des AK Erweiterung sehen als möglichen Standort den Bereich zwischen Schlittenhügel und Stadion vor (siehe Lageplan unter Anlage 2). Auf die Entwurfspläne zum geplanten Funktionsgebäude für die Erweiterung wird nochmals verwiesen (Anlagen 2-4). Diese wurden zusammen mit der groben Kostenschätzung (Anlage 1) vom örtlichen Architekturbüro Fridrich Widmann Schilling + Partner mbB erstellt.

Der Trägerverein „Waldigel e.V.“ hatte im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 09. September 2023 ihre Mitglieder über das Vorhaben informiert und darüber abstimmen lassen, ob das Projekt umgesetzt werden soll und welche finanzielle Beteiligung seitens des Vereins signalisiert

werden soll. Die Mitgliederversammlung der Waldigel hat dem Vorhaben seinerzeit mit großer Mehrheit zugestimmt und deren Vorstandschaft mit einem Verhandlungsrahmen hinsichtlich der finanziellen Beteiligung ausgestattet.

Nach den Vorstellungen des Waldigel e.V. und seiner Mitglieder kann sich der Verein mit Eigenmitteln in Höhe von 15.000 Euro und Eigenleistungen in Höhe von 5.000 Euro an den anfallenden Investitionskosten beteiligen.

Weiter wurde in der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Waldigel beschlossen, dass die bisherige finanzielle Unterstützung gem. Ziffer 4.5 des Vertrages über den Betrieb und die Förderung des Waldkindergartens vom 06.07.2017 dahingehend angepasst werden sollte, dass der pauschale Betriebskostenzuschuss der Waldigel im 3. Jahr nach Betriebsaufnahme der 2. Waldkindergartengruppe auf 7.500 Euro (bisher 5.000 Euro) angehoben wird.

Leider ist derzeit kein Förderprogramm zum Bau von Kindertageseinrichtungen aufgelegt und auch kein entsprechendes Programm in Aussicht. Zuletzt wurde der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen durch das Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 unterstützt, welches zuletzt ausgelaufen ist.

Zur Beteiligung der Stadt an den Investitionsausgaben für Kindergartengebäude im Eigentum der Wald-Igel wurde im erwähnten Vertrag unter Ziffer 4.1.2 folgende Regelung vereinbart:

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben nach Ziff. 4.1.1 leistet die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 85 % des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Spenden bleiben dabei außer Betracht. Auf den Zuschuss werden Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt geleistet.

Bei Baumaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Schaffung oder Zurverfügungstellung von zusätzlichen Kindergartenplätzen zur Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz nach § 24 SGB VIII durchgeführt werden, sowie bei Baumaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Schaffung oder Zurverfügungstellung von Plätzen in Krippen/Krippengruppen durchgeführt werden, wird eine gesonderte Vereinbarung über die Höhe des Baukostenzuschusses abgeschlossen.

Aus der zitierten Regelung des Kooperationsvertrages zwischen Stadt und Trägerverein ist der zweite Absatz maßgebend, wonach eine gesonderte Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung abgeschlossen werden soll, wenn – wie vorliegend der Fall – zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden, die in die kommunale Bedarfsplanung einfließen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Schaffung von 20 zusätzlichen Betreuungsplätzen im Waldkindergarten mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 280.000 Euro zu unterstützen und hierüber eine gesonderte Vereinbarung mit dem Trägerverein Waldigel e.V. zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle einer Unterstützung des Vorhabens müsste im Finanzhaushalt ein Planansatz von 280.000 Euro in den Haushalt 2024 aufgenommen werden.

Vorlage genehmigt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'I. Delakos', with a stylized flourish at the end.

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 2_Lageplan b

Anlage 3_Grundriss Schnitt

Anlage 4_Ansichten

Anlage1_Kostenschätzung Waldigel 14.6.2023